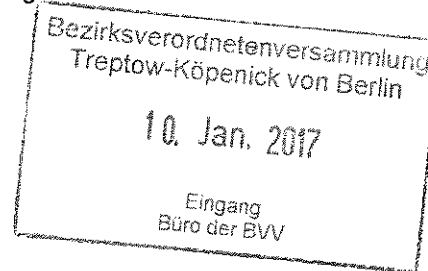


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat
Vorsteher der BVV
Herrn Groos

10.01.2017

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0031 vom 12.12.2016
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer
Betr.: Sachstand zum Beschluss Nr. 200/10/07 Radverkehr um den Treptower Park
erleichtern**

1. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Beschlusses Nr. 200/10/07 (*Radverkehr um den Treptower Park erleichtern*)?
2. Wann wurden die im 4. Zwischenbericht genannten Bebauungsplanunterlagen fertiggestellt?
3. Wann wurden die im 4. Zwischenbericht genannten verkehrsbehördlichen Anordnungen bei der VLB beantragt?
4. Wie wurde der Antrag von der VLB beschieden?
5. Welche Finanzmittel stehen zur Umsetzung des Vorhabens zur Verfügung oder können beantragt werden?
6. Wird in dem Rahmen auch der Beschluss Nr. 0051/06/12 (*Radwege verbinden am Treptower Park*) umgesetzt?
7. Welche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Beschlüsse sind vom Bezirksamt zukünftig geplant?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.:

Eine bauliche Umsetzung kann aufgrund der derzeitigen Personalsituation zurzeit nicht erfolgen.

zu 2.:

Die BPU wurde zum 12.12.2013 fertiggestellt.

zu 3.:

Die verkehrsbehördlichen Anordnungen wurden im Januar 2014 beantragt.

zu 4.:

Eine verkehrsbehördliche Anordnung vom 09.05.2014 liegt vor.

zu 5.:

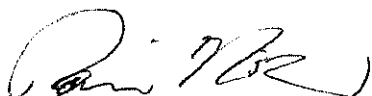
Es stehen finanzielle Mittel der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz aus dem Radverkehrsinfrastrukturprogramm zur Verfügung.

zu 6.:

Ja.

zu 7.:

Durch das Bezirksamt ist geplant, im Jahr 2017 eine ersatzweise Stellenbesetzung für das Arbeitsgebiet Radverkehr im Fachbereich Tiefbau/Planung vorzunehmen. Eine Vergabe an Ingenieurbüros ist keine Alternative, da diese immer auch einen koordinierenden Ansprechpartner im Amt benötigen. Gleiches gilt für die ersatzweise zu besetzende Stelle für Radverkehrsanlagen im bauleitenden Bereich des Fachbereiches Tiefbau, jedoch liegen hierfür die personalrechtlichen/dienstrechtlichen Voraussetzungen derzeit nicht vor. Ein Stellenbesetzungsverfahren beansprucht mindestens 6 Monate, so dass mit einer kurzfristigen Verbesserung der Situation leider nicht zu rechnen ist.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	22,04 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	111,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

134,46 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

161,67 €